

im Auftrag der Kurie der Professoren der Chemie an der TU Wien

An die  
Universitätsdirektion  
Karlsplatz 13

Betrifft GESETZENTWURF  
Zl. 28 -GE<sup>9</sup> Wien, 24.6.1987  
Datum: - 1. JULI 1987  
Verteil 03. Juli 1987 *festhalten Wien*

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird  
Rektoratszahl: GZ1 1822/87

Stellungnahme der Professoren der Fachgruppe Technische Chemie  
der TU Wien

In den Erläuterungen zu diesem Entwurf heißt es auf der ersten Seite im letzten Absatz:

"...sind...die 'Übungen zur Diplomarbeit' bzw. die 'Anleitungen zu wissenschaftlichen Arbeiten' nicht als Lehrveranstaltungen zu qualifizieren".

Dazu sind folgende prinzipielle Feststellungen zu berücksichtigen:

1) Zur grundsätzlichen Problematik:

Wenn Diplomarbeiten und Dissertationen keine Lehrveranstaltungen darstellen, können sie auch nicht als solche angekündigt und daher auch nicht von den Studierenden inskribiert werden. Da im Studienplan Technische Chemie die Diplomarbeit vorgesehen ist, würde bei deren Wegfall ein Chemiestudium an unserer Universität nicht möglich sein.

Zusätzlich könnten sich daraus weitere Probleme ergeben: Wenn Diplomarbeiten und Dissertationen nicht als Lehrveranstaltungen angesehen würden, so ergäben sich daraus zwangsläufig komplizierte Fragen der Verantwortung bei allen Unfällen, wie sie leider immer wieder bei den experimentellen Arbeiten im Rahmen einer chemischen Diplomarbeit bzw. einer Dissertation auftreten.

2) Zur Frage der notwendigen Betreuung:

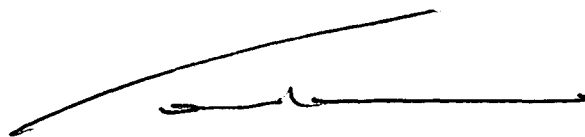
Bei den "Übungen zur Diplomarbeit" bzw. "Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten" ist die prinzipielle Unterscheidung zu treffen, ob es sich im jeweiligen Fall um Diplomarbeiten oder Dissertationen mit experimentellem Charakter handelt oder nicht.

In der Chemie - und das gilt wohl auch für andere naturwissenschaftliche Fächer - sind Diplomarbeiten und Dissertationen wissenschaftliche Arbeiten mit dem Ziel, neue Erkenntnisse auf primär experimenteller Basis zu gewinnen. Es versteht sich daher von selbst, daß Diplomarbeiten und Dissertationen in der Chemie in einem Laboratorium ausgeführt werden müssen und daher eine intensive Betreuung erfordern, sowohl um den wissenschaftlichen Fortgang der Arbeit zu sichern wie auch das Unfallrisiko möglichst gering zu halten. Diese Betreuung besteht in den chemischen Instituten aus einer kontinuierlichen Anteilung und fachlichen Beratung am Arbeitsplatz.

Tatsächlich handelt es sich bei der Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen in den chemischen Instituten um eine so intensive, zeitaufwendige und didaktisch anspruchsvolle Lehrtätigkeit, sodaß diese zu den wichtigsten und für den Studierenden nützlichsten Lehrveranstaltungen überhaupt zu rechnen sind.

Aus den genannten Gründen sind die Professoren der Fachgruppe Technische Chemie der Meinung, daß zumindest bei gefährlichen experimentellen Arbeiten sowohl "Übungen zur Diplomarbeit" wie "Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten" eindeutig als intensiv zu betreuende Lehrveranstaltungen anzusehen sind.

Für die Professoren der  
Fachgruppe Technische Chemie:



(O. Prof. Dr. F. Sauter)  
Vorsitzender der Professorenkurie

